

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Montag, 7. Dezember 2020 um 19.30 Uhr in der Turnhalle Rechthalten

Anwesende:	28 stimmberechtigte Personen
Gäste:	Manuela Rotzetter (Finanzverwalterin), Imelda Ruffieux (Freiburger Nachrichten)
Vorsitz:	Marcel Kolly (Gemeindepräsident)
Protokoll:	Thomas Biemann (Gemeindeschreiber)
Ausstand:	-
Entschuldigt:	Franziska Biemann Buchs, Joël Buchs, Pius Dietrich, Walter Schafer, Elfriede Schafer, Bernadette Kolly, Beat von Niederhäusern
Stimmenzähler:	Susanne Andrey (Vordere Saalhälfte; 13 Personen) Agathe Stoll (Hintere Saalhälfte: 15 Personen)

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2020
2. Finanzplan 2021 bis 2026 - Information
3. Finanzreglement der Gemeinde Rechthalten - Genehmigung
4. Budget 2021 - Genehmigung
5. Verschiedenes
 - 5.1 Projektabrechnungen
 - 5.2 Aufnahme Jungbürger

Der Syndic informiert eingangs über das Corona-Schutzkonzept für die heutige Gemeindeversammlung. Die Kontaktdaten aller Anwesenden wurden beim Eingang aufgenommen. Die Konzertbestuhlung innerhalb der Turnhalle wurde im Hinblick auf die Distanzvorschriften ausgelegt. Es gilt Maskenpflicht- Die Anwesenden werden gebeten die Halle in Richtung der angebrachten Signalisationen zu verlassen.

Der Ammann Marcel Kolly begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Speziell die Vertreter der weltlichen und kirchlichen Behörden sowie Frau Imelda Ruffieux von den Freiburger Nachrichten.

Zwecks Erleichterung der Protokollführung werden technische Hilfsmittel eingesetzt. Nach der Genehmigung des Protokolls werden diese Aufnahmen gelöscht. Jede Bild- oder Tonaufzeichnung muss der Versammlung gemäss Gesetz vorgängig angekündigt werden und bedarf einer Bewilligung.

Die Einladung der Gemeindeversammlung erfolgte rechtzeitig im Mitteilungsblatt an die Bevölkerung, im Amtsblatt Nr. 46 vom 13.11.2020 und am öffentlichen Anschlagbrett. Die Einladung wurde ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Gegen die Einladung, die Aufstellung, respektive Reihenfolge der Traktanden werden keine Einwände erhoben. Der Ammann erklärt die Gemeindeversammlung als eröffnet und beschlussfähig.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2020

Marcel Kolly lässt die letzte Gemeindeversammlung kurz Revue passieren, indem er die damalige Traktandenliste aufzeigt. Das Protokoll lag wie üblich 10 Tage vor der GV zur Einsichtnahme auf, zudem konnte es auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Gegen das Protokoll wird kein Einwand erhoben.

Das Protokoll wird einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen angenommen.

Der Ammann bedankt sich beim Gemeindeschreiber für das Verfassen des Protokolls.

2. Finanzplan 2021 bis 2026 - Information

Finanzplan Investitionen:

Marcel Kolly präsentiert den Investitionsplan und erwähnt alle Bereiche, in denen die Gemeinde Investitionen tätigen wird.

Für das Jahr 2021 sind zahlreiche Investitionen geplant. Die grössten Investitionen fallen in den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Unterhalt Gemeindestrassen an. Insgesamt belaufen sich die Investitionen 2020 auf ca. Fr. 1.697 Mio.

Finanzplan 2021 bis 2026 / Erfolgsrechnung (Laufende Rechnung):

Ausgangslage

- Nach HRM1 (Jahr 2021 von HRM2 zurückgeschlüsselt)
- Steuerzunahme von 2 % pro Jahr
- Abschreibungen nach HRM2 mit Entnahme von CHF 120'000 aus Wertberichtigung
- Neuprojekte ab 2022 Verzinsung mit 1.25% - 2 % berechnet
- Zusätzliche regionale Investitionen nicht berücksichtigt (z.B. Schwimmbad)
- Allfällige Rückstellung von Investitionen nicht berücksichtigt.
- Änderung Gemeindesteuerfuss nicht berücksichtigt

Die Finanzplanung muss von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt werden. Die Finanzkommission wird diese aber kommentieren und ihre Beurteilung abgeben.

Beat Thalmann, Präsident der FiKo gibt folgenden Bericht ab:

Der Finanzplan basiert auf den Daten der letzten fünf Jahre und entspricht somit den Anforderungen des Gemeindegesetzes. Er berücksichtigt die geplanten Investitionen bzw. deren Folgekosten. Als Folge der Investitionen erhöhen sich der Finanzaufwand und der Aufwand für Umwelt & Raumordnung über die nächsten fünf Jahre überdurchschnittlich. Die geplante Entwicklung der Einnahmen kann die Aufwandserhöhung kompensieren, so dass sich in den Planjahren Gewinne von über Fr. 34'000 ergeben. Aufgrund des aktuellen Finanzplanes könnte innerhalb der Planperiode eine leichte Steuersenkung möglich sein. Die definitiven Auswirkungen der Steuersenkungen des Kantons, von HRM2 sowie von Covid-19 müssen aber abgewartet werden.

Die Finanzkommission dankt dem Gemeinderat für die Arbeit im Zusammenhang mit dem Finanzplan.

Der Ammann dankt dem Präsidenten der Finanzkommission.

Da aus dem Publikum keine Fragen oder Einwände eingebracht werden, geht der Gemeindepräsident zum nächsten Traktandum über.

3. Finanzreglement der Gemeinde Rechthalten - Genehmigung

Der Ammann informiert, dass der Kanton Freiburg als einer der letzten Kantone die Umstellung auf HRM2 beschlossen hat. Die Umstellung muss bis spätestens 2022 vollzogen werden.

Mit der Einführung des harmonisierten Rechnungsmodel 2 (HRM2) und gestützt auf das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) und die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) hat die Gemeindeversammlung das Finanzreglement zu erlassen.

Waren die finanziellen Aspekte bisher im Gesetz der Gemeinden (GG), dem dazugehörigen Ausführungsreglement (ARGG) sowie dem Organisationsreglement des Gemeinderates geregelt und dokumentiert, so wurden die Finanzthemen mit HRM2 ausgekoppelt und neu im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG), der dazugehörenden Verordnung (GFHV), dem Finanzreglement der Gemeinden (FinR) sowie dem Ausführungsreglement über die Finanzen (FinAR) beschrieben.

Der Ammann präsentiert den Anwesenden eine kurze Übersicht über die einzelnen Artikel des Finanzreglementes und geht anhand von praktischen Beispielen insbesondere auf folgende Artikel ein:

Art. 3 Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze ist verbindlich und bestimmt langfristig, welche Ausgaben der Jahresrechnung des Ausgabejahrs belastet (über die Erfolgsrechnung) und welche Ausgaben als Investitionen behandelt und während der Nutzungsdauer über die nachfolgenden Rechnungsjahre linear belastet werden (über die jährliche Abschreibung). Diese Ausgaben sind in der Bilanz aktiviert.

Der Gemeinderat erachtet eine Aktivierungsgrenze von CHF 20'000 als sinnvoll. Die Projekte müssen finanziell auch tragbar sein, weil sie nicht wie bisher über Jahre abgeschrieben werden können.

Art. 6 Finanzkompetenz

Die Finanzkompetenz erlaubt dem Gemeinderat, Verpflichtungen für neue Ausgaben einzugehen, deren Betrag unterhalb der festgelegten Grenze liegt. Vorausgesetzt ist jedoch, dass ein Budgetkredit vorhanden ist, der für den entsprechenden Betrag ausreicht. Andernfalls sind die Regeln über den Nachtragskredit bzw. die Kreditüberschreitung anwendbar. Wenn die Ausgabe wiederkehrend ist, ist für die Festlegung der Grenze der auf die zeitliche Dauer hochgerechnete Betrag anwendbar. Ist die zeitliche Dauer nicht bestimmbar, sind die während 10 Jahren anfallenden Kosten massgebend. Wird der Wert der Finanzkompetenz für eine neue Ausgabe überschritten, hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung anlässlich der Budgetgenehmigung das Geschäft in einem separaten Traktandum vorzulegen und darüber befinden zu lassen.

Aus diesen Überlegungen erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, für die Finanzkompetenz zwei Werte festzulegen. Einerseits einen Wert für einmalige neue Ausgaben und andererseits einen für wiederkehrende neue Ausgaben. Bei wiederkehrenden Ausgaben wird der Wert für die Finanzkompetenz auf die Lebensdauer oder auf 10 Jahre hochgerechnet.

Finanzkompetenz für einmalige neue Ausgaben: CHF 20'000

Für einmalige, neue Ausgaben passt der Gemeinderat den Wert der Finanzkompetenz an die Aktivierungsgrenze an. So muss der Gemeinderat für alle Investitionen bei der Gemeindeversammlung einen Kredit verlangen. Beträge unter diesem Wert kann der Gemeinderat in der Erfolgsrechnung budgetieren.

Finanzkompetenz für wiederkehrende neue Ausgaben: CHF 100'000

Der Gemeinderat legt den Wert der Finanzkompetenz für wiederkehrende Ausgaben auf CHF 100'000 fest. Neue Ausgaben, hochgerechnet auf 10 Jahre oder auf die Laufzeit, die diesen Wert übersteigen, sind der Gemeindeversammlung in einem separaten Traktandum vorzulegen. Ausgaben, die innerhalb dieser Finanzkompetenz liegen, hat der Gemeinderat in der Erfolgsrechnung zu budgetieren.

Art. 7 Gebundene Ausgabe

Gewisse Ausgaben können nicht von der Gemeinde gestaltet werden, sei dies aus rechtlichen Gründen (gesetzliche Grundlage, Statuten, Vereinbarungen, Verträge usw.) oder aus Gründen der Dringlichkeit. Bei der rechtlichen Gebundenheit einer Ausgabe (Beitrag der Gemeinde an Ausgaben anderer Körperschaften oder privater Dritter) schafft das neue Recht keine veränderte Situation. Ist die Ausgabe wie vorstehend erwähnt jedoch dringlich, so ist die Ausgabe gebunden, denn die Gemeinde verfügt über keinen Handlungsspielraum in Bezug auf den Betrag und auf den Zeitpunkt der Verpflichtung. Es obliegt hingegen der Finanzkommission, sich zur Frage zu äussern, ob die Ausgabe tatsächlich gebunden ist, wenn der Betrag die Kompetenz des Gemeinderates nach Artikel 6 des Reglements übersteigt.

Art. 8 Zusatzkredit

Bei den Zusatzkrediten handelt es sich um Kredite für Investitionsprojekte. Der Gemeinderat hat die Kompetenz einen Zusatzkredit zu gewähren, wenn die Überschreitung nicht mehr als 10% und nicht mehr als CHF 100'000 ausmacht. Zusatzkredite die weniger als CHF 20'000 betragen, liegen generell in der Kompetenz des Gemeinderates.

Wird die Kompetenz des Gemeinderates überschritten sind die Arbeiten zu unterbrechen und der Zusatzkredit ist der Gemeindeversammlung möglichst rasch vorzulegen.

Art. 9 Nachtragskredit: 10% des betreffenden Budgetkredits oder unter 5'000 Franken

Wird ein Budgetkredit (ohne interne Verrechnungen und ohne Einlage und Entnahme aus Reserven bei Spezialfinanzierungen) um nicht mehr als 10% überschritten, oder liegt die Überschreitung unter 5'000 Franken, kann der Gemeinderat einen Nachtragskredit in Eigenkompetenz beschliessen. Liegt die Überschreitung darüber, ist er bei der Rechnungslegung auf eine Nachtragskreditliste zu setzen, die der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird.

Art. 10: Übrige Entscheidungskompetenzen des Gemeinderates

Gemäss Artikel 67, Absatz 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden kann die Gemeindeversammlung die Zuständigkeit zur Vornahme bestimmter Geschäfte an den Gemeinderat delegieren. Dies wurde bereits bis anhin so gehandhabt. Anfangs jeder Legislaturperiode wurde diese Kompetenz von der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat übertragen.

Von der Kompetenz für Geschäfte im erwähnten Artikel hat der Gemeinderat bisher nur selten Gebrauch gemacht. Am ehesten kommt die Kompetenz gemäss Art. 67 Bst. j für kleinere Grundstücksgeschäfte zur Anwendung (z.B. bei Strassenprojekten oder Korrekturen von Parzellengrenzen). Die Kompetenz trägt dazu bei, dass der Gemeinderat solche Geschäfte rascher und ohne allzu grossen administrativen Aufwand erledigen kann.

Hugo Köstinger möchte wissen was passiert, sollte die Gemeindeversammlung einen Nachtragskredit ablehnen. Marcel Kolly antwortet, dass ein etwaiges Begehren um einen Nachtragskredit in jedem Fall vor der geplanten Investition der GV vorgelegt werden muss.

Da keine weiteren Voten eingehen, übergibt der Ammann das Wort dem Präsidenten der Finanzkommission.

Beat Thalmann, Präsident der FiKo gibt folgenden Bericht ab:

Die Finanzkommission hat das Finanzreglement geprüft und mit denjenigen anderer Gemeinden verglichen und empfiehlt der Gemeindeversammlung das Finanzreglement anzunehmen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Annahme des Finanzreglements

Abstimmungsergebnis:

Das Finanzreglement wird einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Enthaltungen angenommen.

Der Ammann bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

4. Budget 2021 - Genehmigung

Budget 2021 – HRM2

Der Ammann informiert, dass das vorliegende Budget unter den Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM2 erstellt wurde.

Die Jahresrechnung und ihre Anhänge müssen nach dem Grundsatz "true and fair view" erstellt werden und ein möglichst realitätstreues Abbild der Vermögenslage und der Finanzlage des Gemeindewesens vermitteln. Dieser Grundsatz führt in folgenden Bereichen zu Praxisänderungen:

- Vermögensinventar und -bewertung
- Unterscheidung zwischen Verwaltungs- und Finanzvermögen
- Abschreibung
- Bildung von Reserven
- usw.

Mit der Präsentation der Ergebnisse innerhalb der Erfolgsrechnung (zuvor laufende Rechnung) auf drei Stufen kann zwischen verschiedenen Buchungsvorgängen der Gemeinwesen unterschieden werden:

- Operatives Ergebnis (Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und aus Finanzierung)
- Ausserordentliches Ergebnis (keine betrieblichen Tätigkeiten, kann nicht beeinflusst werden)
- Gesamtergebnis (verändert das Eigenkapital)

Weiter wird unterschieden zwischen Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen. Beide müssen im Rahmen des Übergangs zu HRM2 neu bewertet werden.

Der Syndic erklärt anhand einer Tabelle die Unterschiede in der Terminologie zwischen HRM1 und HRM2 sowie derjenigen innerhalb des Kontenplans:

HRM1	HRM2
• Bestandesrechnung	• Bilanz
• Laufende Rechnung	• Erfolgsrechnung
• Voranschlag	• Budget
• Voranschlagskredite	• Budgetkredite
• Eigenkapital	• Bilanzüberschuss
• Rechenschaftsbericht	• Geschäftsbericht

KONTENPLAN

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan.

Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

Bilanzkonti	bisher:	4-stellig und zweistellige Laufnummer
	neu:	5-stellig mit zweistelliger Laufnummer
Funktionen	bisher:	3-stellig
	neu:	4-stellig
Sachgruppen	bisher:	3-stellig
	neu:	4-stellig

HRM2 bietet die Möglichkeit die Ergebnisse mit denjenigen der Privatwirtschaft zu vergleichen, auch der direkte Vergleich mit anderen Gemeinden wird so vereinfacht.

Anhand einer Aufstellung zeigt der Amman die Auswirkungen der provisorischen Neubewertung auf das Verwaltungsvermögen und die Abschreibungen. Er führt aus:

	Provisorisches Verwaltungs- vermögen (HRM1) vor Aufwertung am 31.12.2020	Provisorisches Verwaltungs- vermögen berechnet nach "HRM2" am 31.12.2020	Neubewertungs- Gewinne Einlage in Aufwertungs- reserve per 31.12.2020	provisorische Abschreibungen 2020	Jährliche Abschreibung HRM2 ab 1.1.2021	Differenz Abschreibung HRM1 - HRM2
Total	CHF 4'956'911.20	CHF 9'210'876.52	CHF 4'253'965.32	CHF 228'088.23	CHF 259'457.41	CHF 31'369.18
VV SF Wasserversorgung	CHF 72'355.96	CHF 198'194.01	CHF 125'838.05	CHF 10.04	CHF -7'112.37	CHF -7'122.41
VV SF Abwasserentsorgung	CHF 1'178'944.90	CHF 2'386'799.86	CHF 1'207'854.96	CHF 48'362.00	CHF -5'296.71	CHF -53'658.71
VV SF Kehrrichtentsorgung	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -
Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	CHF 3'705'610.34	CHF 6'625'882.65	CHF 2'920'272.31	CHF 179'716.19	CHF 271'866.49	CHF 92'150.30

Beim Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt beträgt das provisorische Verwaltungsvermögen nach HRM1 am 31.12.2020 CHF 3'705'610.34. Nach einer Neuberechnung über die letzten 20 Jahre ergibt sich ein provisorisches Verwaltungsvermögen von CHF 6'625'882.65. Die Differenz von CHF 2'920'272.31 wird in die Aufwertungsreserve aufgenommen. Das höhere Verwaltungsvermögen bedingt auch höhere Abschreibungen. Im Falle des Allgemeinen Haushaltes beträgt dieser 92'150.30. Die Aufwertungsreserve kann während 10 Jahren zur Deckung des Mehraufwandes mit jährlich gleich bleibenden Betrag aufgelöst werden.

Der Amman zeigt mit verschiedenen konkreten Beispielen auf, wie diese Neubewertung entstanden ist. Mit einem Beispiel beschreibt der Ammann anhand des im Jahr 2018 erworbenen Kommunalfahrzeugs die Auswirkungen der Aufwertungen in HRM2 gegenüber der bisherigen Praxis mit HRM1:

Bezeichnung	Anschaffungs-jahr	Provisorischer Anschaffungs-wert 31.12.2020	1. Abschreib-jahr	Nutzungs-dauer in Jahren	Kumulierte Abschreib-ungen 31.12.2020	Provisorischer Buchwert "HRM2" am 31.12.2020	Jährliche Abschreib-ung HRM2 ab 1.1.2021	Abschreib-ungen 2020	Provisorischer Buchwert (HRM1) vor Aufwertung am 31.12.2020	Aufwertungs-reserve zu verbuchende Abwei-chung per 31.12.2021
Werkhof - Kommunalfahrzeug John Deere 3045R	2018	71'593.55	2019	10	14'318.71	57'274.84	7'159.36		-	57'274.84
		71'593.55			14'318.71	57'274.84	7'159.36	-	-	57'274.84

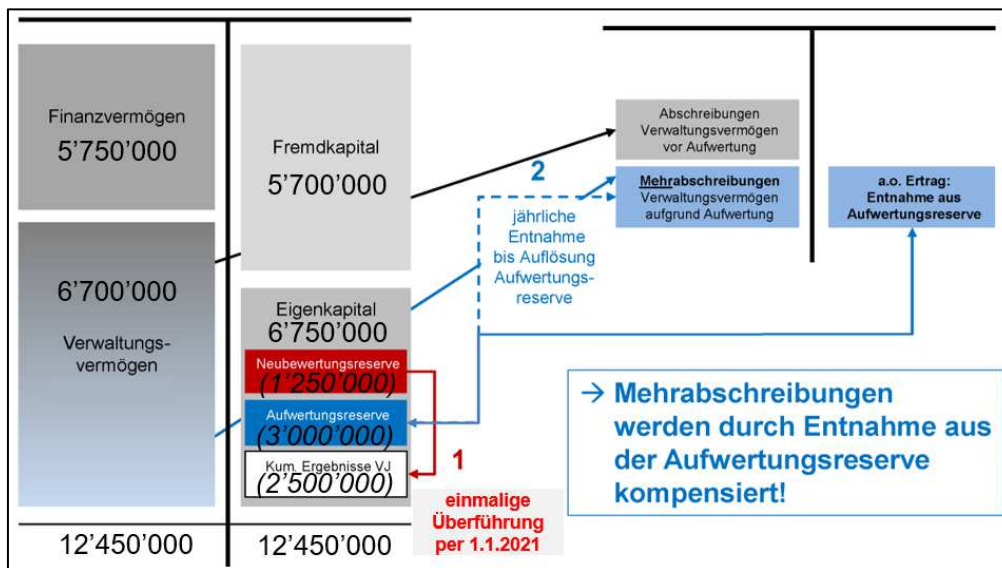
Der damalige Anschaffungswert von Fr. 71'593.55 wurde vollständig abgeschrieben und das Fahrzeug steht mit CHF 0 in der Bilanz. Mit der Neubewertung in HRM2 hat das Fahrzeug neu einen Bilanzwert von Fr. 58'274.84, Der Neubewertungsgewinn wird in die Aufwertungsreserve eingelegt. Die Mehraufwendungen für die nun in den Folgejahren zu tätigen Abschreibungen von CHF 7'159.36 können aus der Aufwertungsreserve entnommen werden.

Der Syndic zeigt die Auswirkungen der Neubewertung auf Bilanz und Erfolgsrechnung wie folgt auf:

Bilanz per 31.12.2020 (HRM1)		Bilanz per 1.1.2021 (HRM2)	
Finanzvermögen 4'500'000	Fremdkapital 5'700'000	Finanzvermögen 5'750'000 (1'250'000)	Fremdkapital 5'700'000
Verwaltungs-vermögen 3'700'000	Eigenkapital 2'500'000	6'700'000 Verwaltungs-vermögen (3'000'000)	Eigenkapital 6'750'000 Neubewertungsreserve (1'250'000) Aufwertungsreserve (3'000'000) Kum. Ergebnisse VJ (2'500'000)
8'200'000	8'200'000	12'450'000	12'450'000

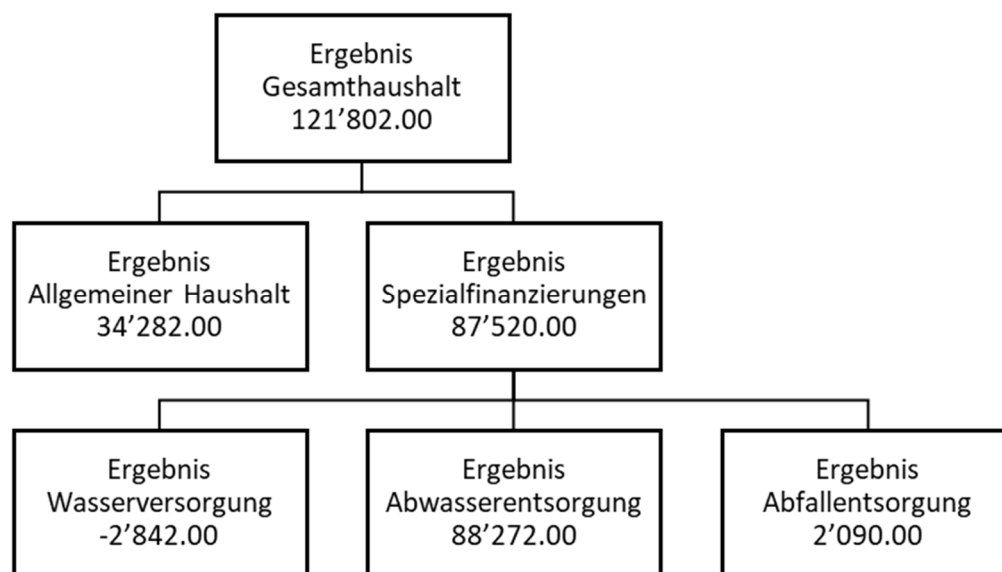
→ Erhöhung Abschreibungen (Erfolgsrechnung)

Die durch die Neubewertung resultierenden Mehrabschreibungen werden durch Entnahme aus der Aufwertungsreserve kompensiert.



Budget 2021 - Erfolgsrechnung (Übersicht)

Das in der Erfolgsrechnung resultierende Ergebnis aus dem Allgemeinen Haushalt (Fr. 34'282.-), entspricht dem bisher gewohnten - in der Terminologie von HRM1 - resultierenden Ergebnis der laufenden Rechnung.



Budget 2021 – Abschreibungen

Die Abschreibungen werden in HRM2 nicht mehr kumuliert innerhalb der Rubrik Finanzen und Steuern ausgewiesen, sondern jeweils direkt auf den entsprechenden Kostenträgern.

Budget 2021 – Steuern

Aktuelle Steuersätze

- Einkommenssteuern natürlichen Personen von 90%
- Vermögenssteuer natürliche Personen 90%
- Gewinn juristischen Personen 90 %
- Kapitalsteuern bei den von 90%

- Kapitalleistung 90%
- Liegenschaftssteuern von 2.5 Promille auf dem Steuerwert
- Grundstückgewinnsteuern von 60% (gemäss GStG Art. 18)
- Erbschaft und Schenkungssteuer 66.7% der Kantonssteuer
- Handänderungssteuern von 1.5% auf dem Veräusserungspreis
- Hundesteuern von CHF 50 pro Hund

Pflichtersatzabgaben

Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe wird pro Steuerkapitel auf der Basis des Kantonssteuerbetrages auf dem Einkommen erhoben 2.5%, im Minimum Fr. 50.-, im Maximum Fr. 150.-

Der Gemeinderat hat ein Senkung des Steuersatzes geprüft. Drei Gründe für die Beibehaltung

- a) COVID-19
 - Auswirkungen der Pandemie auf die Finanzen unbekannt
 - Lohneinbussen unbekannt (variabler Lohnanteil, Teilzeit, usw.)
- b) Steuersenkungen Kanton Freiburg
 - Steuersenkung Kanton 26.2 Mio. für die Gemeinden
 - Deblockierung Abzugsbeschränkung Krankenkasse 8.6 Mio.
 - Auswirkungen auf Rechthalten sind nicht definitiv absehbar.
- c) Einführung HRM2
 - Im Verlaufe des Jahres 2021 muss die definitive Höhe
 - der Entnahme aus den Aufwertungsreserven definiert werden.
 - Dies kann Auswirkungen auf den Finanzhaushalt haben.

Die Situation muss für das Budget 2022 neu beurteilt werden

Budget 2021 – Gebühren

Die Gebühren für Wasser, -Abwasser und Abfall erfahren keine Änderung – bleiben gleich wie bisher.

Budget 2021 – Erfolgsrechnung

Der Ammann gibt Erklärungen zu den wichtigsten Aufwand- und Ertragsposten ab:

30 Personalaufwand	Budget 2021	Budget 2020	Veränderung		Rechnung 2019
30 Personalaufwand	711'780.00	640'925.00	70'855.00	11%	621'068.90
300 Behörden und Kommissionen	93'480.00	68'280.00	25'200.00	37%	80'186.95
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	470'025.00	431'515.00	38'510.00	9%	420'505.70
304 Zulagen	3'470.00	2'440.00	1'030.00	42%	2'443.00
305 Arbeitgeberbeiträge	121'315.00	107'430.00	13'885.00	13%	106'187.80
309 Übriger Personalaufwand	23'490.00	31'260.00	-7'770.00	-25%	11'745.45

Gründe für die Zunahme

- Personalwechsel Mitarbeiterin 30% Finanzverwalterin 50%
 ➔ Finanzverwalterin 90% – 100% CHF +35'000
 (Budget Platzhalterbetrag 100'000)
- Stufenerhöhung Angestellte CHF +10'000
- GR + Stimmzähler Wahljahr, CHF +18'000
 GR 2020 Teilverzicht Legislaturreise + leichte Erhöhung
- Neu Brandschutzfachmann CHF +5'000

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	Budget 2021	Budget 2020	Veränderung		Rechnung 2019
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	843'530.00	763'340.00	80'190.00	11%	704'122.73
310 Material- und Warenaufwand	133'570.00	135'970.00	-2'400.00	-2%	127'239.01
311 Nicht aktivierbare Anlagen	37'560.00	36'120.00	1'440.00	4%	59'556.52
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	80'750.00	81'470.00	-720.00	-1%	73'318.25
313 Dienstleistungen und Honorare	244'755.00	226'280.00	18'475.00	8%	212'002.22
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	224'910.00	202'210.00	22'700.00	11%	149'120.75
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlage	50'465.00	30'690.00	19'775.00	64%	28'502.43
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskoste	8'650.00	7'520.00	1'130.00	15%	6'419.05
317 Spesenentschädigungen	34'550.00	33'760.00	790.00	2%	30'080.70
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	2'000.00	2'000.00	0.00	0%	12'380.50
319 Verschiedener Betriebsaufwand	26'320.00	7'320.00	19'000.00	260%	5'503.30

Gründe Mehraufwand (Achtung Vergleich durch Rückschlüsselung mit Vorsicht)

- Spesen Gemeinderat CHF +4'000
- Externe Beratung HRM2 + Ablösung Finanzverwalterin CHF +20'000
- Mehraufwand in (vor allem ARA und Wasser) CHF +21'000
- Sanierung von Bushaltestellen CHF +14'000
- Installationen im Schulhaus (Notbeleuchtung, Schulzimmer-Licht) CHF +17'000
- Ersatz des Parketts im Schürli CHF +5'000)
- Porti für die Legislative (Wechsel Sachgruppe) CHF +4'000

40 Fiskalertrag	Budget 2021	Budget 2020	Veränderung		Rechnung 2019
40 Fiskalertrag	3'177'530.00	3'137'380.00	40'150.00	1%	3'381'561.40
400 Direkte Steuern natürliche Personen	2'760'250.00	2'720'000.00	40'250.00	1%	2'790'952.65
401 Direkte Steuern juristische Personen	21'500.00	21'600.00	-100.00	0%	93'498.70
402 Übrige Direkte Steuern	391'000.00	391'000.00	0.00	0%	494'060.05

Steuern Detail	Budget 2021	Budget 2020	Veränderung		Rechnung 2019
9100.4000.01 Einkommenssteuern	2'465'000.00	2'390'000.00	75'000.00	3%	2'395'271.10
9100.4000.30 Steuern auf Kapitaleistung Rechnungsjahr	40'000.00	60'000.00	-20'000.00	-33%	97'241.40
9100.4000.31 Steuern auf Kapitaleistung frühere Jahre	20'000.00	-	20'000.00		
9100.4001.01 Vermögenssteuern	215'000.00	250'000.00	-35'000.00	-14%	279'089.30
9100.4002.01 Quellensteuern	20'000.00	20'000.00	-	0%	19'350.85
9100.4010.01 Gewinnsteuern juristische P	20'000.00	20'000.00	-	0%	69'729.45
9100.4011.01 Kapitalssteuern juristische P	1'500.00	1'600.00	-100.00	-6%	23'769.25
9101.4021.01 Liegenschaftssteuern	330'000.00	330'000.00	-	0%	357'749.40
9101.4022.01 Grundstückgewinnsteuern	20'000.00	20'000.00	-	0%	79'141.75
9101.4023.01 Handänderungssteuern	40'000.00	40'000.00	-	0%	57'168.90
9101.4024.01 Erbschafts- und Schenkung	1'000.00	1'000.00	-	0%	-
9101.4032.01 Steuern auf Spielautomaten	200.00	200.00	-	0%	200.00
9101.4033.01 Hundesteuern	4'580.00	4'580.00	-	0%	2'850.00

Steuern Detail	Budget 2021	Budget 2020	Veränderung		Rechnung 2019
9100.4000.01 Einkommenssteuern	2'465'000.00	2'390'000.00	75'000.00	3%	2'395'271.10
9100.4001.01 Vermögenssteuern	215'000.00	250'000.00	-35'000.00	-14%	279'089.30

Prognose Kanton Basis 2018

Einkommenssteuer +3.5% (2019 +2.4%, 2020 0%, 2021 +1.1%)

Warum Rechthalten 3% für 2020 – 2021 ?

Kanton prognostizierte Zunahme 2017 -2018 für

Budget 2020 mit 2.5%. Effektive Zunahme 2017 – 2017 6.97%

Budgetzahl 2020 zu tief

Vermögenssteuer -14% (2019 +3.0% 2020 0%, 2021 -16.5%)

Zahl gemäss Prognosen Kanton übernommen

Der Kanton hat bei seinen Prognosen die Steuersenkungen berücksichtigt.

Budget 2021 – Investitionsrechnung

Investitionen	Brutto Investition	Beteiligung	Netto Investition	
Planung Schulhausrenovation 19 (UG)	15'000.00		15'000.00	bewilligt 2014
Anschluss Bergli/Wolfeich (Teil Wolfeich)	350'000.00		350'000.00	bewilligt 2017
WBU Mossbach Anteil Rechthalten	7'000.00		7'000.00	bewilligt 2018
Parkplatz Pfarrmattli	410'000.00		410'000.00	bewilligt 2020
Wasserfassung / Renovation Spitz	1'500'000.00	750'000.00	750'000.00	neu
Landi Isolation - Wärmeanschluss	150'000.00		150'000.00	neu
Ringschliessung Oberdorf-neue Leitung; 120 m	80'000.00		80'000.00	neu

Vier der vorgesehenen Investitionen wurden bereits durch die Gemeindeversammlung bewilligt. Die restlichen Investitionsvorhaben werden der Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt zur Genehmigung vorgelegt.

Budget 2021 - Ergebnis

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	4'489'403.00	CHF	4'611'205.00
Ertragsüberschuss	CHF	121'802.00	CHF	
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'882'822.00	CHF	3'917'104.00
Ertragsüberschuss	CHF	34'282.00	CHF	
SF Wasserversorgung	CHF	262'093.00	CHF	259'251.00
Aufwandüberschuss	CHF		CHF	2'842.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	258'998.00	CHF	347'270.00
Ertragsüberschuss	CHF	88'272.00	CHF	
SF Abfall	CHF	85'490.00	CHF	87'580.00
Ertragsüberschuss	CHF	2'090.00	CHF	

Der Ammann betont erneut, dass das Ergebnis aus dem Allgemeinen Haushalt (Fr. 34'282.-) dem Ergebnis aus der laufenden Rechnung in der bisherigen Praxis unter HRM1 entspricht.

Beat Thalmann, Präsident der Finanzkommission gibt folgenden Bericht ab:

Die Erfolgsrechnung 2021 sieht einen Gewinn im Bereich des Gesamthaushaltes von Fr. 121'802.- vor. Beim allgemeinen Haushalt ist ein Gewinn von Fr. 34'282.- vorgesehen. Die Steuerentwicklung ist gemäss der Informationen der kantonalen Steuerverwaltung in den Voranschlag übernommen, und aufgrund der aktuellen Entwicklung in Rechthalten leicht angepasst worden. Die Annahme der Steuerentwicklung ist anhand der aktuellen Daten gerechtfertigt. Die Veränderungen beim Aufwand sind in der Einladung zur Gemeindeversammlung detailliert dargelegt. Bei den Spezialfinanzierungen mit den Bereichen Wasserversorgung, Abwasser und Abfall ist keine Gebührenerhöhung notwendig. Das Ergebnis der Spezialfinanzierungen beläuft sich auf Fr. 87'520.-. Im Investitionsbudget 2021 sind Nettoausgaben von Fr. 1'722'000.-- geplant. Von den Bruttoinvestitionen in der Höhe von 2.5 Mio. Fr., sind rund Fr. 800'000.- durch die Gemeindeversammlungen bereits genehmigt. Die Finanzkommission ist zum Entschluss gekommen, das laufende Budget und Investitionsbudget zur Genehmigung zu empfehlen.

Die Finanzkommission dankt dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die geleistete Arbeit.

Marcel Kolly dankt dem Präsidenten der Finanzkommission und erteilt das Wort an die Anwesenden.

Jan Bartelsen nimmt Bezug auf das die Budgetposition "Beitrag Jugendarbeit Senseoberland" auf Seite 43 der Einladung zur Gemeindeversammlung in der Höhe von Fr. 3'320.-. Gemäss seines Kenntnisstandes setzt sich dieser Betrag aus Fr. 3.- pro Einwohner in Gemeinde Rechthalten zusammen.

Jan Bartelsen führt weiter aus, dass der Jugendraum Senseoberland die Gemeinden im Senseoberland angefragt hat das Budget, um Fr. 2.- auf Fr. 5.- pro Einwohner zu erhöhen. Alle Gemeinden haben sich bereit erklärt den Beitrag zu erhöhen; ausser Rechthalten. Er bedauert dies sehr, da die Jugendlichen unsere Zukunft sind. Die Gemeinden machen die Bereitschaft auf eine Erhöhung davon abhängig, dass alle Gemeinden einer solchen zustimmen. Die Budgeterhöhung in Rechthalten um Fr. 2'000.- hätte für den Jugendraum zu deutlich mehr finanziellen Mitteln aus allen Gemeinden geführt.

Er möchte wissen, wieso der Gemeinderat hier sparen möchte und stellt der Gemeindeversammlung den Antrag dem Vorbild der anderen Gemeinden zu folgen und das Budget für den Jugendraum Sense Oberland auf Fr. 5.- pro Einwohner zu erhöhen.

Der Ammann gibt folgende Erklärungen ab:

- Die Gemeinde Rechthalten ist nicht Aktivmitglied des Trägervereins Jugendarbeit Senseoberland.
- Die Gemeinde Rechthalten bezahlt auf freiwilliger Basis Fr. 3.- pro Einwohner als Passivmitglied.
- Der Gemeinderat hat die Gesamtsituation analysiert und aufgrund der verhältnismässig geringen Nutzung Jugendraums durch einheimische Jugendliche beschlossen, die Fr. 3.- auf freiwilliger Basis beizubehalten.

Auf die Anmerkung von Jan Bartelsen, dass die Gemeinde Rechthalten evtl. eine Aktivmitgliedschaft anstreben sollte, entgegnet der Ammann, dass die Gemeinde im Bereich Jugendförderung etliche Anstrengungen unternimmt, so z.B. die hiesige JuBla unterstützt, den Ortsvereinen jährlich Förderbeiträge zukommen lässt. Er erwähnt noch einmal, dass der Entscheid einer Erhöhung nicht zu entsprechen, nach eingehender Analyse der Gesamtsituation getroffen wurde.

Der Amman gibt den Antrag an die Gemeindeversammlung frei, den Gemeinderat mit der Prüfung einer Beitragserhöhung zu beauftragen. Die Antwort des Gemeinderates zu handen der Gemeindeversammlung hat spätestens innerhalb eines Jahres zu erfolgen.

Antrag zu handen der Gemeindeversammlung:

Wer ist einverstanden den Antrag von Jan Bartelsen zu unterstützen und den Gemeinderat mit der Prüfung einer Beitragserhöhung zu beauftragen?

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag von Jan Bartelsen wird mit 12 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen angenommen.

Der Ammann geht zur Abstimmung über die Annahme des Budgets 2021 sowie des Investitionsbudgets 2021 über.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Annahme des Budgets 2021 und des Investitionsbudgets 2021

Abstimmungsergebnis:

Das Budget 2021 sowie das Investitionsbudgets 2021 werden mit 27 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und ohne Enthaltungen angenommen.

Der Syndic bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

5. Verschiedenes

5.1 Projektabrechnungen

5.1.1 Ersatz Strassenbeleuchtungen

Der Ressortchef Hugo Schuwey informiert, dass mit den drei seit 2016 durch die GV bewilligten Projekten, mittlerweile sämtliche Lampen der öffentlichen Beleuchtung in Rechthalten auf LED-Leuchtmittel umgestellt werden konnten.

Den durch die GV bewilligten Kosten von Fr. 95'000.- stehen effektive Kosten in der Höhe von Fr. 93'868.50 gegenüber. Das Projekt konnte also Fr. 1'131.50 unter Budget abgeschlossen werden.

Kostenart	Rechnung		Budget		Differenz
2016 - Sanierung Strassenbeleuchtung Oberdorf – Rotkreuz	CHF	35'786.25	CHF	35'000.00	CHF 786.25
2017 - Sanierung Oeffentliche Beleuchtung Dorf – Unterdorf	CHF	23'411.45	CHF	25'000.00	CHF -1'588.55
2018 - Oeffentliche Beleuchtung Teilersatz durch LED 35'000	CHF	34'670.80	CHF	35'000.00	CHF -329.20
Total Projektkosten	CHF	93'868.50	CHF	95'000.00	CHF -1'131.50
Von der Gemeindeversammlung bewilligt am:				12.12.2016	CHF 35'000.00
				11.12.2017	CHF 25'000.00
				10.12.2018	CHF 35'000.00

Die Energiekosten sanken nach der Umstellung von ca. Fr. 6'000.- auf Fr. 3'000.- pro Jahr .

Mit dem umgesetzten Projekt konnte in den Bereich Lichtverschmutzung und Energieverschwendung wichtige Zeichen gesetzt werden.

5.1.2 Beitrag Sanierung Hartplatz Brügi

Erich Huber zeigt den Anwesenden anhand von Fotos den Zustand des Hartplatzes Brügi vor-, während und nach der Sanierung auf. Der in Stand gestellte Hartplatz kann jetzt wieder für Spiel, -Dehn- und Stabilitätsübungen sowie als Abwurfplattform für Diskus und Speerwurf genutzt werden.

Die Arbeiten für die Hartplatzsanierung konnte durch den TSV selber durchgeführt werden, was einen erheblichen Einfluss auf die Realisierungskosten hatte.

Kostenart		Rechnung		Budget		Differenz
Ballspielplatten	CHF	8'938.65	CHF	9'100.00	CHF	-161.35
Erd- und Belagsarbeiten (Unterbau)	CHF	11'187.20	CHF	8'600.00	CHF	2'587.20
Diverses (entfernen Altmaterial etc.)	CHF	1'654.30	CHF	870.00	CHF	784.30
Mehrwertsteuer 7.7%	CHF	-	CHF	1'430.00	CHF	-1'430.00
Loterie Romande-Gelder an TSV	CHF	-4'720.00	CHF		CHF	-4'720.00
Total Projektkosten	CHF	17'060.15	CHF	20'000.00	CHF	-2'939.85

Die Sanierung des Hartplatzes konnte mit effektiven Kosten in der Höhe von Fr. 17'060.15 um Fr. 2'939.85 tiefer als die von der GV am 10.12.2018 genehmigten Fr. 20'000.- realisiert werden.

Der Eröffnungsanlass konnte aufgrund der Situation rund um Covid-19 nicht durchgeführt werden.

5.2 Aufnahme Jungbürger

Folgende Jungbürger konnten im 2020 ihren 18. Geburtstag feiern:

Svenja Bächler, Alessandro Baumann, Zora Biemann, Joël Buchs, Emanuel Fasel, Ramona Jungo.

5.3 Verabschiedung Manuela Rotzetter

Der Ammann informiert, dass Manuela Rotzetter die Gemeindeverwaltung per Ende Januar verlassen wird, und noch einzelne Tage im Februar für den Abschluss der Jahresrechnung 2020 in Rechthalten tätig sein wird.

Manuela Rotzetter hat ihre Arbeit in der Gemeindeverwaltung am 1. April 2003 aufgenommen. Das Budget in ihrem Eintrittsjahr betrug ca. 3.14 Mio. Fr. Heute – 17 Jahre später – beläuft sich der Voranschlag auf 4.61 Mio. Fr.

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen schlugen damals mit Fr. 1.66 Mio. zu Buche – heute mit 2.47 Mio. Fr.

Die Rechnungsrevision konnte uns all die Jahre eine tadellose Rechnungsführung bescheinigen, was die tadellose Arbeit von Manuela untermauert.

Der Ammann dankt Manuela für die geleisteten 17 Jahre- Die Anwesenden verdanken diese mit einem herzhaften Applaus.

Marcel Kolly begrüsst unter den Anwesenden die neue Finanzverwalterin Livia Broch.

Livia absolvierte ihre Lehre in der Gemeindeverwaltung St. Silvester und erlangte im Anschluss an der Fachhochschule Freiburg den Bachelor in Betriebsökonomie. Aktuell ist Livia als Sachbearbeiterin in einem Treuhandunternehmen beschäftigt.

Sie wird ihre Anstellung am 1. Februar 2021 antreten.

Der Ammann wünscht Livia Broch viel Erfolg und Genugtuung bei ihrer neuen Tätigkeit. Die Anwesenden begrüßen die neue Finanzverwalterin mit einem Applaus.

Die Gemeindeverwaltung verlassen hat per 1. Dezember 2020 Tanja Neuhäus, welche nach ihrer Lehrzeit mit einem 30% Pensum bei uns tätig war und eine Anstellung im Oberamt angenommen hat.

5.3 Termin nächste Gemeindeversammlung

Der Syndic informiert, dass die Jahresrechnung-Gemeindeversammlung am Montag, 22. März 2021 um 19.30 Uhr stattfinden wird. Der Austragungsort kann zum momentanen Zeitpunkt aufgrund der Corona-Situation noch nicht definitiv festgelegt werden.

5.3 Gemeinderatswahlen 2021

Der Ammann informiert, dass sich interessierte Kandidatinnen und Kandidaten für das Gemeinderatsamt an ihn wenden können.

5.4 Fragen aus dem Publikum

Der Ammann Marcel Kolly erteilt das Wort den Anwesenden. Es ergehen keine Wortmeldungen.

5.5 Verschiedene Danksagungen

Der Ammann bedankt sich beim Verwaltungs- und Werkhofpersonal, den Rats- und Kommissionsmitgliedern, sowie allen Bürgern und wünscht eine schöne und besinnliche Adventszeit, ein frohes neues Jahr und allen gute Gesundheit.

Hugo Schuwey bedankt sich im Namen des Gemeinderats bei Marcel Kolly für seine geleistete Arbeit in einem herausfordernden Jahr mit der aktuellen Gesundheitskrise und der verwaltungsinternen Umstellung auf das Rechnungslegungsmodell HRM2. Er wünscht ihm und seiner Gattin Bernadette besinnliche Feiertage und alles Gute im neuen Jahr.

Schluss der Versammlung: 21:10 Uhr

Marcel Kolly
Ammann

Thomas Biemann
Gemeindeschreiber